

Brüssel, den 6. Februar 2026
(OR. en)

5970/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0344(COD)**

**CODEC 156
ENV 89
CLIMA 45
AGRI 87
FORETS 15
ENER 46
TRANS 45**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik – Annahme – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Oktober 2022 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. Februar 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.

¹ Dok. 14265/22 + ADD 1 bis 4.

² ABl. C 146 vom 27.4.2023, S. 41.

4. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.³
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 8. Oktober 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Richtlinie⁴ erzielt wurde.
6. Am 21. Oktober 2025 bestätigte der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments die vorläufige Einigung. Anschließend hat der Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.⁵
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 14144/25 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 14144/25 ADD 1 REV 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bei Stimmenthaltung Bulgariens annehmen.
8. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

³ Dok. 10562/24.

⁴ Dok. 13706/25.

⁵ Dok. 14345/25.